

**Zeitschrift:** Die Eisenbahn = Le chemin de fer  
**Band:** 4/5 (1876)  
**Heft:** 23

**Artikel:** Die Frage der Reorganisation der Postverwaltung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-4976>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

z. B. beim Imprägniren von Eichenholz mit verdächtigen Astersätzen oder mit dem „Mondring“, dass diese Stellen, insofern die Zersetzung derselben wirklich schon eingeleitet war, trotz der Tränkung mit der conservirenden Lauge nachher gleich oder wenigstens so rasch faulen, als wenn solche nicht stattgefunden hätte. Die Fäulniss beschränkt sich immerhin auf die ursprünglich infectirte Stelle und wird das umgebende gesunde Holz davon keineswegs ergriffen. Den sprechendsten Beweis liefert übrigens der Splint des Eichenholzes: Frischer gesunder Splint lässt sich vollständig conserviren, schon in Verwesung befindlicher durchaus nicht mehr. Was von Eichenholz gesagt worden, gilt von allen mit Brauschheit, Weiss-, Roth-, Stock- und Kernfäule nur einigermaßen behafteten, überhaupt von allen erstickten und in Zersetzung übergangenen Laub- und Nadelhölzern. Es scheint sogar das Hinzutreten neuer Elemente den einmal begonnenen Auflösungsprocess als unaufhaltsam in hohem Grade zu beschleunigen.

Die Pflanzenphysiologen haben längst nachgewiesen, dass die Neubildung von Zellen unbedingt an die Gegenwart eines, mit dem übrigen Zellsaft nicht mischbaren, stickstoffhaltigen Schleimes, des Protoplasma's gebunden sei. Dieses Protoplasma spielt dabei sogar die Hauptrolle. Aus der von Dr. Fritzsche mitgetheilten Analyse des Hausschwammes, geht auch die unzweifelhafte, aber durchaus nicht auffallende Thatsache hervor, dass die Myceliumfäden Stickstoff enthalten. Wenn nun aber Professor Dr. Kopp ebenfalls zur Evidenz bewiesen hat, dass das Zinksalz (Zinkoxyd) mit den stickstoffhaltigen Saftbestandtheilen eine chemische Verbindung eingeht, welche nicht einmal vollständig durch Einwirkung von Salmiakgeist, gar nicht durch atmosphärische Einflüsse (Feuchtigkeit, Luft und Wärme), sondern nur auf dem Wege der Analyse zerstört werden kann, so ist auch der Schluss berechtigt, dass in mit Chlorzink (oder Sublimat, Kupfervitriol und Kreosot) gründlich imprägnirtem Holze, die Bildung schmarotzender Organismen und zwar aus dem einfachen Grunde ausgeschlossen sei, weil der Mitwirkung der unerlässlichen Proteinsubstanzen unüberwindliche Schranken gesetzt sind.

Diese Theorie kann durch die Praxis, allerdings nur durch einen einzigen bekannten Fall unterstützt werden. Dr. Fritzsche („Vollständige Abhandlung über den Hausschwamm“, pag. 44) erwähnt nämlich, dass bei einem Neubau zum Schutze gegen den Hausschwamm „Fussboden-Unterlagen aus Fichten- (Rothtannen-) Holz zur Verwendung gelangten, welche zuvor genau abgerichtet und dann mit Chlorzink imprägnirt worden waren (1859). Es hat sich bis jetzt (1866), berichtet derselbe, weder im Fussboden, noch an der Mauer Schwamm gezeigt, während das Nachbarhaus am Fussboden fast gänzlich zerfressen ist.“

„Jedenfalls („Chemische Technologie der Baumaterialien“ von Dr. Ad. Mayer, pag. 96) wirken diejenigen Mittel, welche die Fäulniss- und Zersetzungserscheinungen des Holzes verhindern, im Allgemeinen auch auf den Schwamm.“

\* \* \*

### Die Frage der Reorganisation der Postverwaltung.

Dem Vernehmen nach dürfte bei Anlass der Behandlung des neuen Postregalgesetzes durch die demnächst wieder zusammentretenden eidgenössischen Räte nothwendiger Weise auch das Gesetz über die Organisation der Postverwaltung vom 25. Mai 1849 einer Revision unterstellt werden.

Bekanntlich enthält dieses Gesetz Bestimmungen, welche entweder ganz absolet geworden sind, oder aber nicht mehr zeitgemäss erscheinen. Als solche sind hauptsächlich die Bestimmungen betreffend der Stelle eines Generalpostdirectors und diejenigen bezüglich der Eintheilung und Abgrenzung der Postdirectionsbezirke zu bezeichnen.

Was die Stelle eines Generalpostdirectors betrifft, so wurde schon vor vielen Jahren hievon Umgang genommen, und die bezüglichlichen Functionen in die Hände des Departementschefs gelegt, was auch das Rationellste und Richtigste ist und zwar um so mehr, als dem Departementsvorstand für jede Hauptgeschäftsbranche ein Specialfachmann für das Personelle, für das Rechnungswesen und für den Betrieb zur Seite steht, was von einem einzigen Beamten bei einer so grossen und complicirten

Verwaltung unmöglich verlangt werden kann, abgesehen von den erheblichen Nachtheilen, welche mit einem solchen Unfehlbarkeitssystem verbunden wären.

In Beziehung auf die Eintheilung der Postkreisgebiete so erschien s. Z. die Creirung von 11 Postkreisen zur Vermittlung des Ueberganges des Postwesens aus dem Chaos der cantonalen Verwaltungen an die einheitliche Leitung des Bundes als vollkommen gerechtfertigt. Jetzt aber, wo die einheitliche Gestaltung des Postwesens eine längst vollzogene Thatsache ist, so erscheint die fernere Beibehaltung der 11 Postkreise als eine unzeitgemässe und schwerfällige Organisation nicht mehr nothwendig.

Das neue Verkehrsinstitut der Eisenbahnen hat nämlich, wie bekannt, überallhin die Schlagbäume des localisirten Verkehrs beseitigt und ohne Rücksicht auf cantonale Grenzen sich nach allen Richtungen hin freie Bahn gebrochen und so durch die Neugestaltung veralteter Verkehrsverhältnisse ganz neue Verkehrsbedürfnisse wachgerufen. Dass unter solchen Umständen die dormalen veraltete ursprüngliche Combination der Postkreisgebiete keinen gesunden Sinn mehr hat, ist einleuchtend. Oder welcher Grund liegt noch vor, die postalischen Interessen des Cantons Glarus, welcher durch directen Schienenstrang mit Zürich und Chur verbunden ist, fernerhin vor der abgelegenen Postdirection St. Gallen wahrnehmen zu lassen. Das Gleiche ist der Fall mit dem schwyzerischen Bezirk March, welcher mit St. Gallen in keinerlei directer Beziehung mehr steht. Der bernische Jura, welcher zum Theil bereits schon durch die Eisenbahn directe mit der Hauptstadt Bern verbunden ist und demnächst auch mit dem Verkehrsstapelplatz Basel verbunden sein wird, muss die Wahrung seiner postalischen Interessen bei der ihm entfremdeten und abgelegenen Direction in Neuenburg suchen. Diese Missverhältnisse zeigen sich überall da, wo das neue Verkehrsinstitut der Eisenbahnen sich Eingang verschafft.

Dass die gegenwärtige Organisation der Postverwaltung den neugestalteten Verkehrsinteressen und Bedürfnissen nicht mehr entspricht, erzeigt sich aber auch noch in einer andern Richtung.

Jeder der elf bestimmt abgegrenzten Postkreise bildet ein Staat im Staate, umgeben mit einer chinesischen Mauer und verwaltet durch eine besondere Direction und was damit zusammenhängt. Letztere kennt und wahrt nur die Interessen innerhalb ihres Kreisgebietes. Was darüber hinaus liegt, ist ihr fremd.

Wo bei den vielfach vorhandenen Verkehrseinrichtungen die Interessen zweier oder mehrerer verschiedener Postkreise in Frage kommen, sucht jede Direction das Wasser auf die eigene Mühle zu leiten und oft muss das grosse allgemeine Interesse engherzigen, kleinen Localbedürfnissen weichen.

Ein geordnetes und mit den Anforderungen der Zeit schritthaltendes Verkehrsinstitut muss von allen Fesseln befreit sein und dieses kann nur durch eine radicale und rationelle Reorganisation der bisherigen Einrichtung geschehen.

Diese letztere erscheint aber nicht nur in Folge der Umgestaltungen im Verkehrswesen geboten, sondern auch aus Gründen der Oekonomie als dringend nothwendig.

Es wird wohl Niemandem entgehen, dass die finanzielle Lage der Postverwaltung Angesichts der von Jahr zu Jahr unter dem Drucke der Zeitverhältnisse immer mehr sich steigernden Ausgaben eine bedenkliche zu werden anfängt und dass es dringendst geboten erscheint, nicht allein auf die Vermehrung der Posteinnahmen, sondern auch ernstlich auf die Verminderung der Ausgaben Bedacht zu nehmen. Zu diesem Behufe dürfte es angezeigt sein, eine Commission von Fachmännern zu ernennen, deren Aufgabe es wäre zu ermitteln, ob und welche Vereinfachungen und Ersparnisse erzielt werden könnten in der Organisation, Administration und im Betrieb des Postwesens.

So z. B. will es uns scheinen, dass durch Vereinfachungen im Speditions- und Rechnungswesen, sowie durch Centralisation des Administrationsdienstes der elf verschiedenen Postkreise eine Menge von Beamten und Bediensteten sowie von Localien erübrigt und im Curswesen mit der Aufhebung aller bis auf einen gewissen Grad unrentabler Postkurse ganz wesentliche Ersparnisse erzielt werden könnten.

Bei der künftigen Organisation der Postverwaltung dürfte es sich hauptsächlich darum handeln, was an die Stelle der bisherigen Organisation treten soll, damit neben einer grösstmöglichen Oekonomie die beste Garantie für einen nach allen Richtungen hin geordneten, sichern und rentablen Postdienst erzielt werden könnte.

Anstatt der eilf Kreispostgebiete wären unserer Ansicht nach Postbureau-Bezirke in der Weise zu ereiren, dass jedes grössere Postamt oder Postbureau, z. B. Schaffhausen, Winterthur, Frauenfeld, Glarus, Solothurn etc. einer grösseren oder kleineren Anzahl umliegender Postbureau und Ablagen übergeordnet würde. Der Postamtsvorstand, mit bestimmt abgegrenzten Competenzen ausgerüstet, hätte die postalischen Interessen in seinem Amtsbezirke nach allen Richtungen hin wahrzunehmen und wäre für den richtigen Gang des Postdienstes verantwortlich. Derselbe steht unmittelbar unter der Generalpostdirection, mit welcher er in wichtigeren Angelegenheiten directe verkehrt und welcher er von Zeit zu Zeit Rapport zu erstatten hätte, über seine Geschäftsführung, Reclamationen von minderm Belang erledigt er von sich aus. Die Kreispostbeamten

würden zum Inspectionsdienst sowohl, als auch zu Postamtsvorständen weit vortheilhafter als in ihrer bisherigen Stellung verwendet werden können. Die Kreispostdirectoren, Controlleurs und Adjuncten würden zum Inspections- und Instructionsdienst zu verwenden sein.

Das ganze schweizerische Postgebiet in Postamtsbezirke eingetheilt unter einheitlicher und thatkräftiger Leitung der Generalpostdirection, von tüchtigen und thätigen Männern inspiciert, würde zur Folge haben, dass:

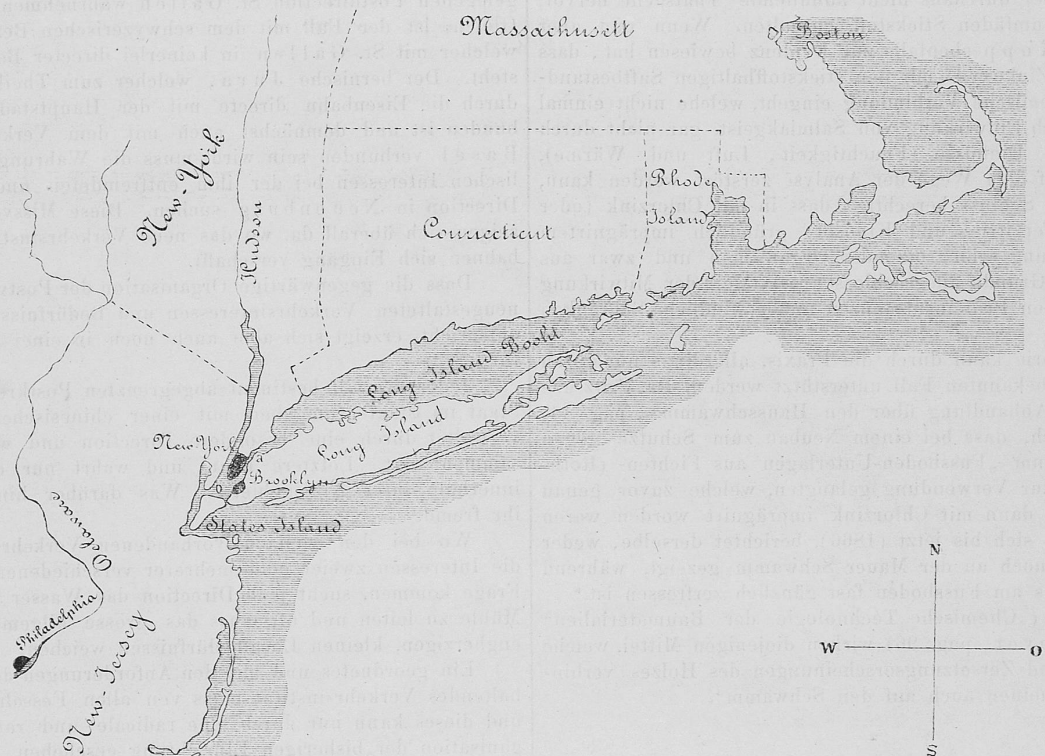
1. der Geschäftsgang nach allen Richtungen hin viel einfacher und prompter würde,
2. die Interessen der Verwaltung und des Publicums besser gewahrt würden als bisher, und dass
3. die Erträgnisse der Postverwaltung ganz bedeutend sich steigern müssten.

(Nebenbei bemerkt, würden auch die kostspieligen Paläste der Kreispostdirectionen überflüssig werden). J.

\* \* \*

### Die Sprengung von Hellgate.

Fig. 1. Situation von New-York.



### Die Sprengung von Hellgate.

Vor einigen Wochen wurde in New-York ein technisches Unternehmen zu Ende geführt, welches seit geraumer Zeit in Zeitschriften öfters besprochen wurde und welches insbesondere die Einwohner von New-York in reger Spannung hielt. Am 24. September wurde ein Felsenriff, genannt Hellgate (a), welches die Einfahrt in den Hafen von New-York durch den East-River versperrte, durch eine gewaltige submarine Sprengung zernichtet. Der Erfolg der Sprengung war von verschiedenen Seiten in Zweifel gezogen worden und die New-Yorker fürchteten die grossen Vortheile, welche ihnen aus der Oeffnung des neuen Hafeneinganges erwachsen, mit einer grossen Anzahl durch die Sprengung ruinirter Häuser bezahlen zu müssen. General Newton, unter dessen Leitung die Minir- und Sprengarbeiten gemacht wurden, setzte aber den Zweifeln und Befürchtungen ein festes, auf genaue Vorberechnungen basirendes Vertrauen entgegen. Er beschrieb zum voraus die Wirkungen der Sprengung in detaillirter Weise und wies nach, dass der hinderliche Felsen unschädlich gemacht würde, ohne

dass dem Häusermeer von New-York nennenswerther Schaden erwüchse. Seine Voraussetzungen sind durch die erzielten Resultate und Wirkungen der Sprengung bestätigt.

In Fig. 1 ist die Situation von New-York und seiner Umgebung, so weit sie in der Sprengungsfrage in Berücksichtigung kommt, ersichtlich gemacht. Die Stadt New-York liegt auf einer spitz-auslaufenden Landzunge, welche durch den aus nördlicher Richtung kommenden Hudson oder North-River einerseits und durch die Küste des Festlandes andererseits gebildet wird. Diese Küstenlinie wird aber nicht direct von den Wellen der offenen See bespült, sondern ist von dieser durch die Insel Long-Island, welche lang gestreckt vor dem Festland sich ausdehnt, geschieden. Die zwischen der Insel und der Küste liegende Wasserstrasse heisst Long-Island-Bucht, ist circa 200 Kilometer lang und 10–25 Kilometer breit. Bei New-York verengert sie sich in einen Arm von circa ein Kilometer Breite, East-River genannt. Long-Island erstreckt sich in der Verlängerung vor die Mündung des Hudson und bildet mit Staten-Island, von dem es nur durch eine circa 500 m breite Wasserstrasse b getrennt ist, die südliche Deckung des Hafens